



# I n f o b r i e f

Eisenstadt, 06.11.2023

## Betreff: Österreichisches Baukartell – Ausschreibung Prozessfinanzierer / FAQs

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werte AmtsleiterInnen!

Bereits des Öfteren haben wir Sie über das österreichische Baukartell informiert (zuletzt in der GVV-Info vom 12.09.2023 – siehe Anhang 2 Mail). In diesem Zusammenhang dürfen wir Ihnen nunmehr im Anhang 1 eine Information der Bundeswettbewerbsbehörde übermitteln. In dieser wird der Stand der Ermittlungen und Verfahren bei der BWB und des Kartellgerichtes anschaulich dargestellt. Zusätzlich dürfen wir Sie davon informieren, dass von Seiten der Bundesbeschaffungs-GmbH die Ausschreibung der Prozessfinanzierung nunmehr veröffentlicht wurde und somit das Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung) begonnen hat.

Es ist damit zu rechnen (Verzögerungen sind nie ausgeschlossen), dass das Verfahren im Frühjahr 2024 abgeschlossen ist und Gemeinden (Gemeindeverbände, Gemeindeunternehmungen, sonstige öffentliche Träger) **ab Mitte nächsten Jahres bei der BBG Abrufe (Prozessfinanzierung) tätigen können, sofern sie dies möchten.**

Unabhängig davon gilt es weiterhin, Aktenbestandteile zu Aufträgen, an welchen Kartellanten beteiligt waren und /oder den Zuschlag erhielten (Zeitraum 2002 – 2017), zu sichten und zu sichern. (Aktuell besteht noch kein Verjährungsrisiko. Die Verjährungsfrist beträgt grundsätzlich fünf Jahre ab Kenntnis von Schaden, Schädiger und haftungsbegründendem Verhalten und ist außerdem während laufender Ermittlungen gehemmt. Die absolute Verjährungsfrist beträgt 10 Jahre.)

Für den Verband

Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV

Mag. Herbert Marhold  
1. Landesgeschäftsführer GVV

Patrick Hafner, MA  
2. Landesgeschäftsführer GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form